



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,
a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
b) Haushaltsplanung 2024

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 11.12.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

- a) den beschlossenen Deckel von 707,17 Stellen für die 23 weiteren benötigten Stellen zu öffnen und den Stellenplan 2024 mit 730,17 Stellen zu beschließen.
- b)
1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3) in den Haushalt 2024 aufzunehmen,
 2. der Zuschusserhöhung an die WFG für Tourismusförderung in Höhe von 10.000 € zuzustimmen,
 3. den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreisklinken“ zu beschließen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

- a) Gesamtpersonalkosten 2024 bei 707,17 Stellen: 54.986.100 EUR
 Gesamtpersonalkosten 2024 bei 730,17 Stellen: 56.481.800 EUR

Anlagen: Finanzbedarf Städte_Gemeinden



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,

a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

b) Haushaltsplanung 2024

a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

1. Allgemein

Der mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 vorgelegte Entwurf des Stellenplans 2024 umfasst wie der Stellenplan 2023 707,17 Stellen. Mit der Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan 2023 wurde die Gesamtstellenzahl von **707,17 Stellen** vom Kreistag als **Stellenobergrenze für die Jahre 2023 und 2024** festgelegt.

Über die mit dem Stellenplan 2023 bewilligte Gesamtzahl von 707,17 Stellen hinaus wurde mit dem Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2024 ein zusätzlicher Stellenbedarf von 16,50 Stellen aufgezeigt. Nach Einbringung des Stellenplanentwurfs ergab sich noch folgender weiterer Anpassungsbedarf:

1.1 Anpassungsbedarf:

1.1.1 Flüchtlingsunterbringung

Die steigenden Flüchtlingszahlen in Baden-Württemberg führen auch zu einer zunehmenden Aufnahmeverpflichtung der Landkreise in der vorläufigen Unterbringung. Das Land verteilte noch im Oktober 2023 ca. 5.550 Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise, im November werden es aller Wahrscheinlichkeit nach weitere 7.000 sein. Für den Zollernalbkreis kann dies über 200 zusätzliche Asylbewerber bedeuten. Auch für die Zeit danach ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Insofern muss der Landkreis die vorhandenen Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden in der vorläufigen Unterbringung mit derzeit rund 452 Plätzen in den nächsten Wochen nahezu verdoppeln und wird dafür neben der Eröffnung weiterer kleingliedriger Unterkünfte Containeranlagen im gesamten Landkreis mit einer jeweiligen Kapazität zwischen 40 und 80 Personen schaffen. Diese weitere Erhöhung der Wohnraumkapazitäten hat zur Folge, dass die Personalkapazitäten im Bereich Flüchtlingsaufnahme ebenfalls erhöht werden müssen.

Für den Stellenplan 2024 bedeutet dies folgenden weiteren Stellenbedarf im Bereich des Amtes für Zuwanderung und Integration:

Unterbringungsverwaltung:

- 1,0 Wohnheimleitung/Unterbringungsverwaltung vor Ort (EG 9a – Spitzabrechnung mit dem Land)
- 2,0 weitere Hausmeister Unterbringungsbehörde zur Verstärkung Team Beckstraße Balingen und als Vor-Ort-Hausmeister in den zu schaffenden Flüchtlingsunterkünften – Schlüssel = 1 Hausmeister für 100 Wohnheimplätze - (EG 5 – Spitzabrechnung mit



dem Land)

Asylbewerberleistungen:

- 2,0 Sachbearbeitung in der Asylbewerberleistungsbehörde für die vorläufige Unterbringung - Schlüssel = 1 Sachbearbeiter für ca. 90 Leistungsfälle - (EG 9a)

Gemeinsame Ausländerbehörde

- 1,0 Sachbearbeitung mittlerer Dienst Ausländerbehörde zur Senkung des Fallzahlschlüssels von 1:1.450 auf 1:1.100 (EG 9a / BesGr. A 9)
- 1,0 Sachbearbeitung Frontoffice Ausländerbehörde (EG 5)

1.1.2 Bauen und Naturschutz:

Mit Schreiben vom 17.10.2023 teilte das Umweltministerium mit, dass für die Aufwertung und Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen durch die Untere Naturschutzbehörde im Zollernalbkreis Landesmittel für 1,0 Vollzeitäquivalente nebst Sachkostenpauschale zum Abruf bereitstehen. Die Mittelzuweisung soll zunächst für fünf Jahre erfolgen. Die Stelle wird einen „KW-Vermerk“ erhalten. Da der Kreis zu den Regionen mit besonders hohem Aufwertungspotenzial zählt, erhält der Zollernalbkreis entgegen erster Ankündigungen Mittel nicht nur für 0,5 VZÄ, sondern in Höhe von einem ganzen Vollzeitäquivalent bis maximal EG 11 TVöD.

1.1.3 Kreisarchivpfleger:

Auf die beantragte Stelle eines Kreisarchivpflegers zum Ordnen der Archivbestände der Stadt Burladingen kann verzichtet werden, da die Einstellung des hierfür benötigten Personals direkt bei der Stadt Burladingen erfolgen soll.

1.1.4 Auswirkungen der Besoldungsreform

Mit der vom Landtag am 9. November 2022 beschlossenen Besoldungsreform, die zum 1.12.2022 in Kraft getreten ist, wurden die Eingangsämter des mittleren und des gehobenen Dienstes um eine Besoldungsgruppe angehoben. Da im mittleren Dienst auch das Endamt angehoben wurde hatte dies zur Folge, dass zum 1.12.2022 alle Bestandsbeamten im mittleren Dienst und im Eingangsamt des gehobenen Dienstes in die nächsthöhere Besoldungsgruppe übergeleitet werden. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Überleitung und nicht um eine Beförderung. Nachdem lange Zeit unklar war, ob die Überleitung personenbezogen erfolgte oder sich dauerhaft auf den Stellenwert auswirkt, waren die Stellen im Stellenplan 2023 zunächst in der bisherigen Wertigkeit geblieben (mit Ausnahme der angehobenen Eingangsämter im mittleren und gehobenen Dienst). Erst im Oktober 2023 berichtete der Landkreistag über die erfolgte Einigung mit dem Finanzministerium bezüglich der Folgewirkungen der Besoldungsreform. So handelt es sich um eine dauerhafte gesetzliche Neubewertung von Ämtern im statusrechtlichen Sinne mit



öffentlich

der Konsequenz, dass die Stellen in den künftigen Stellenplänen anzupassen sind. Im Stellenplan 2024 werden daher weitere 36 Stellen im mittleren Dienst um eine Besoldungsgruppe angehoben.

1.2 beantragte Stellenzugänge für 2024

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Dezernat 1		
	Forstamt		
+ 1,00	Traineeestelle gehobener Forstdienst	Über die regelmäßige Besetzung der Stelle zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst sollen Altersabgänge in den nächsten Jahren gedeckt werden.	EG 9b TVöD
	Kreisimmobilien		
+ 1,00	Koordinator für Mobilität und Klimaschutz	VF 17.04.2023. Gesetzliche Pflichtaufgabe § 29 KlimaG BW. Jährliche pauschale Kostenerstattung des Landes in Höhe von 104.186 EUR	EG 12 TVöD
	Dezernat 3		
	Bauen und Naturschutz		
+ 1,00	Sachbearbeitung zur Aufwertung der FFH-Mähwiesen <u>mit KW-Vermerk</u>	Personalverstärkung zur Aufwertung und Rückholung von FFH-Mähwiesen; voller Kostenersatz durch das Land	bis EG 11 TVöD
	Umwelt und Abfallwirtschaft		
+ 2,00	Deponiewart Erddeponie Albstadt und Balingen	Inbetriebnahme der DK0 / DK1-Deponien -	EG 5 TVöD



öffentlich

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
		gebührenfinanziert	
	Dezernat 4		
	Jugendamt		
+ 0,50	Fachadministration inkl. Zahlstelle	Aufstockung bestehender 0,5-Fachadmin-Stelle aufgrund Einrichtung einer Zahlstelle zur Gewährleistung der Kassensicherheit	EG 9a TVöD
+ 1,00	Dienststellenleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Meßstetten	Zu große Leitungsspanne Dienststellenleitung im ASD Albstadt. Einrichtung einer weiteren Außenstelle des ASD in Meßstetten	S 17 TVöD-SuE
+ 0,50	Sekretariat ASD Meßstetten	Verwaltungssekretariat für neue Dienststelle ASD in Meßstetten	EG 5 TVöD
+ 2,00	Sozialpädagogen ASD Hechingen	Weiterer Personalbedarf nach Auswertung der Arbeitsprozesse im ASD Hechingen	S 14 TVöD-SuE
+ 0,50	Sachbearbeitung unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - <u>mit KW-Vermerk</u>	Steigende UMA-Zahlen aufgrund aktueller Flüchtlingswelle	EG 9b TVöD
	Zuwanderung und Integration		
+ 4,00	Hausmeister Unterbringungsbehörde <u>mit KW-Vermerk</u>	Hausmeister vorläufige Unterbringung und Verstärkung Team Beckstraße Balingen (Steigende Zahl an Wohnheimplätzen in den Gemeinschaftsunterkünften. Refinanzierung durch das Land (Spitzabrechnung))	EG 5 TVöD



öffentlich

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
+ 1,00	Wohnheimleitung/Unterbringungsverwaltung vor Ort – mit KW-Vermerk	Refinanzierung durch das Land (Spitzabrechnung)	EG 9a TVöD
+ 1,00	Sachbearbeitung Unterbringungsverwaltung mit KW-Vermerk	Zunahme der in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringenden Geflüchteten. Refinanzierung durch das Land (Spitzabrechnung)	EG 7 TVöD
+ 1,00	Sachbearbeitung gehobener Dienst Ausländerbehörde	Steigende Fallzahlen und zunehmende Bearbeitungskomplexität. Refinanzierung bis zu 30 % über Verrechnung im Rahmen der gemeinsamen Ausländerbehörde mit der Stadt BL.	BesGr. A10
+ 1,00	Sachbearbeitung mittlerer Dienst Ausländerbehörde	Senkung des Fallzahlenschlüssels erforderlich	BesGr. A 9 / EG 9a TVöD
+ 1,00	Sachbearbeitung Frontoffice Ausländerbehörde		EG 5 TVöD
+ 2,00	Leistungssachbearbeitung Asylbewerberleistungsbehörde vorläufige Unterbringung mit KW-Vermerk		EG 9a TVöD
	Ordnungsamt		
+ 1,00	Sachbearbeitung Führerscheinstelle	Dauerhafte Beschäftigung einer bislang befristeten Arbeitskraft – teilweise gebührenfinanziert -	EG 6 TVöD
+ 1,00	Führerscheinstelle Sekretariat	Zuarbeit zur Entlastung des Backoffice – teilweise gebührenfinanziert-	EG 6 TVöD
	Personalrat		



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
+ 0,50	Freistellung Personalratsmitglieder	Anspruch auf 2,00 VZÄ Freistellung, bislang nur 1,50 Stellen im Stellenplan. Personalratswahl 2024	



2. Personalausgaben:

2.1 Gesamtpersonalkosten 2024

Die Personalkosten für 2024 setzen sich zum Stand der Einbringung des Haushaltsplans zusammen aus:

Personalaufwendungen: 54.559.800 EUR

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 286.300 EUR
(u.a. Stellenausschreibungen)

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit 140.000 EUR

Gesamtpersonalkosten: 54.986.100 EUR

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) steigen von 50.425.400 EUR (Planansatz 2023) um 4.134.400 EUR (8,2 %) auf 54.559.800 EUR. In diesen Kosten sind keine neuen Stellen enthalten. Die Kostensteigerungen werden ganz überwiegend durch die Tarifsteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses vom April 2023 verursacht.



2.2 Tarif- und Besoldungserhöhungen

Nach Auslaufen des Tarifvertrags für den kommunalen öffentlichen Dienst zum 31.12.2022 fanden Anfang 2023 Tarifverhandlungen statt, die im April 2023 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden: Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 1.240 EUR im Juni 2023 und je 220 EUR von Juli 2023 bis Februar 2024 auf Basis von Vollzeitbeschäftigten (insgesamt 3.000 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei). Ab März 2024 werden die **Tarifentgelte** um einen Sockelbetrag von 200 EUR erhöht mit anschließender Steigerung um 5,5 % (mindestens jedoch 340 EUR). Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis 31.12.2024. Die anteilige Inflationsausgleichszahlung in den Monaten Januar und Februar sowie die ab März 2024 vorgesehene Anhebung des Tabellenentgelts führt nach Angaben des Kommunalen Arbeitgeberverbands im Jahr 2024 zu Mehrkosten von 10,54 %. Die dauerhaften Mehrkosten durch diesen Tarifabschluss werden vom Kommunalen Arbeitgeberverband mit 11,7 % angegeben.

Bei den **Beamten** wurde noch keine Besoldungserhöhung für 2024 beschlossen; auch liegt noch keine Entscheidung über die Übertragung der Inflationsausgleichszahlung auf die Beamtinnen und Beamten vor. Die Gewerkschaften fordern in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder, deren Ergebnis in der Regel inhaltsgleich auf die Landes- und Kommunalbeamten übertragen wird, 10,5 Prozent, monatlich mindestens 500 Euro mehr Gehalt. In der Personalkostenhochrechnung wurde bei den Beamten eine prognostizierte Steigerung um 6 % zugrunde gelegt.

Außerdem wurde bei der Hochrechnung 2024 wie im Vorjahr für vorübergehende Vakanzen auf freie und geplant frei werdende Planstellen ein pauschaler Abschlag von 25 % der durchschnittlichen Personalkosten für 2024 bei der jeweiligen freien Stelle eingerechnet.

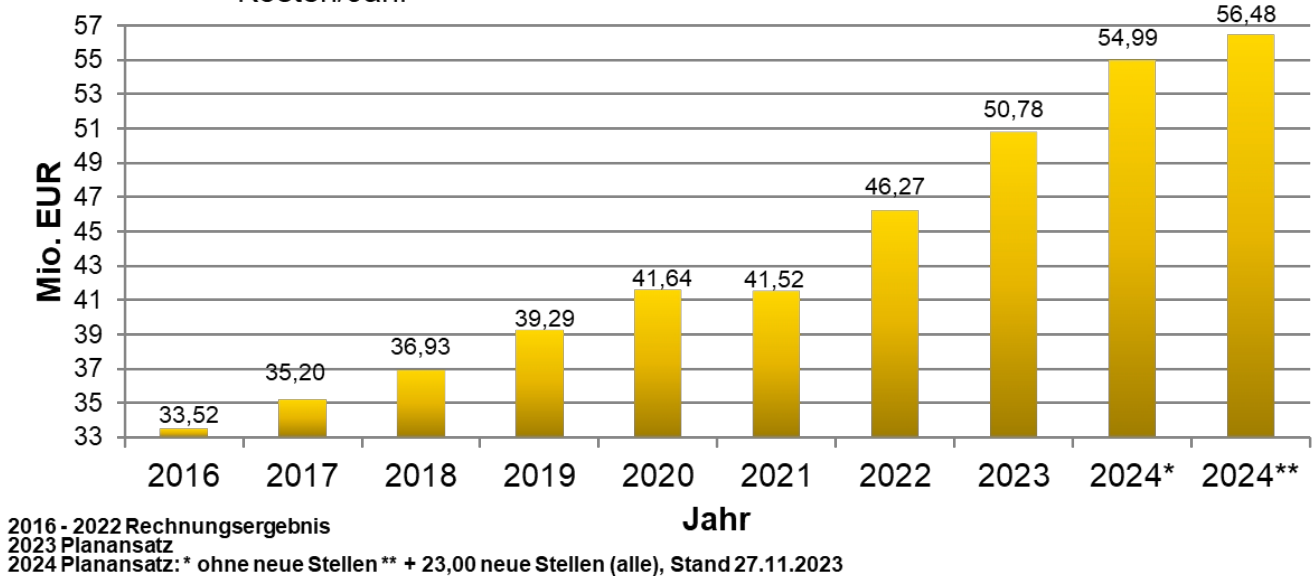
Die unter 1.2 dargestellten beantragten 23 Stellen wirken sich in Summe durch Personalmehraufwendungen in Höhe von **ca. 1,5 Mio. EUR** aus. Der **Kostenersatz** für die vollumfänglich refinanzierten Stellen (Koordinator für Mobilität und Klimaschutz, Sachbearbeitung Aufwertung von FFH-Mähwiesen, vier Hausmeister vorläufige Unterbringung, Wohnheimleitung und Sachbearbeitung Unterbringungsverwaltung) beläuft sich auf **rd. 523.400 EUR**.

Unter Einbeziehung dieser Mehrstellen würden sich die **Gesamtpersonalkosten 2024** auf rund **56.481.800 EUR** erhöhen.



Personalkostenentwicklung 2016 – 2024

Kosten/Jahr



b) Haushaltsplanung 2024

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wurde von Herrn Landrat Pauli am 23.10.2023 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 11.12.2023 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2024 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Forstamt, Amt 16 Seite 23

Investitionsübersicht	Seite 24
Produktgruppen	Seite 23
Vorbericht	Seite 12 - 13



Kreisimmobilien, Amt 17 Seite 25

Investitionsübersicht	Seite 26 - 36
Produktgruppen	Seite 37 - 40
Vorbericht	Seite 14 - 15

Vermessung und Flurneuordnung, Amt 18 Seite 41

Investitionsübersicht	Seite 42
Produktgruppen	Seite 43 -44
Vorbericht	Seite 16

Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt 21 Seite 53

Investitionsübersicht	Seite 54
Produktgruppen	Seite 55 – 57
Vorbericht	Seite 18 – 19

Gesundheitsamt, Amt 22 Seite 58

Produktgruppe	Seite 59
Vorbericht	Seite 20 - 21

Landwirtschaftsamt, Amt 23 Seite 60

Produktgruppen	Seite 61 - 62
Vorbericht	Seite 22 – 27

Bauen und Naturschutz, Amt 30 Seite 65

Investitionsübersicht	Seite 66
Produktgruppen	Seite 67 - 72
Vorbericht	Seite 28 - 29

Ordnungsamt, Amt 44 Seite 119

Produktgruppe	Seite 120 – 124
Vorbericht	Seite 74 – 79

Hauptamt, Amt 50 Seite 127

Investitionsübersicht	Seite 128 - 132
Produktgruppen	Seite 133 – 149

Personalamt, Amt 51 Seite 150

Produktgruppen	Seite 151 - 153
Vorbericht	Seite 82 – 91



Stellenplan Seite 228 - 233

Digitalisierung, Amt 53 Seite 154

Investitionsübersicht Seite 155
Produktgruppen Seite 156 – 158
Vorbericht Seite 92 – 96

Kommunalamt, Amt 54 Seite 159

Produktgruppe Seite 159

Teilhaushalt Landrat und Stabstellen Seite 161

Investitionsübersicht Seite 164
Produktgruppen Seite 162 - 181
Vorbericht Seite 97

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 183 - 186

Produktgruppen Seite 185 – 186
Vorbericht Seite 98 – 107

Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“

Wirtschaftsplan Seite 001 - 0019

3. Änderungen

Jugendhilfekosten

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 6.11.2023 der empfohlenen Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege ab dem 01.01.2024 und der Anpassung der Pauschale für die Bereitschaftspflegestellen zugestimmt (JHA-Nr. 12/2023). **Die Ansätze müssen netto um 242.250 € erhöht werden.**

Da der Bundesrat am 16.12.2022 dem KiTa-Qualitätsgesetz zugestimmt hat, wird das Gute-KiTa-Gesetz über 2022 bis Ende 2024 fortgeführt. Damit die Mehrlasten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus diesem Gesetz in Bezug auf die generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienern in der Kindertagesbetreuung ausgeglichen werden, stehen hier Bundesmittel als Kompensationsmittel zur Verfügung. Für das Jahr 2023 wurden dem Zollernalbkreis 310.119,16 € zugewiesen, **für 2024 können 300.000 € im Haushalt aufgenommen werden.** Die Information über die Fortführung erfolgte mit Schreiben vom 23.10.2023.

Status-Quo-Ausgleich



öffentlich

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Mitteilung zum Status-Quo-Ausgleich vor. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 6.11.2023 wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,796 Mio. € in Aussicht gestellt. **Der Planansatz von 1,406 Mio. € kann somit um 390.000 € erhöht werden.**

Steuerschätzung vom Oktober 2023/Neuer Stand der Steuerkraftsummen der Gemeinden

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der Sitzung vom 24. bis 26.10.2023 die Steuereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum für die Jahre 2023 bis 2028 neu vorausgeschätzt. Das Land hat daraufhin die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. (Haushaltserlass) am 9.11.2023 fortgeschrieben. Außerdem wurden vom Statistischen Landesamt neue vorläufige Steuerkraftsummen mit Stand 6.11.2023 veröffentlicht. **Die Steuerkraftsummen der Gemeinden im Zollernalbkreis für 2024 verringert sich demnach von 353.904.425 € um 716.550 € auf 353.187.875 €.**

Das Kreisumlageaufkommen verringert sich durch die niedrigeren Steuerkraftsummen um 233.000 € auf 114.786.000 €.

Die Erträge für die Schlüsselzuweisungen verbessern sich durch eine Erhöhung des Kopfbetrages um 3 € auf 878 €/EW **um 414.000 €.** Durch die Änderung der Steuerkraftsummen und eine etwas höhere Einwohnerzahl (193.694 EW zum 30.6.2023) als im Entwurf angenommen **kann mit zusätzlichen Schlüsselzuweisungen von 269.000 € gerechnet werden.**

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Bei der **Aufbewahrungskontrolle** von Waffen und Munition ist beabsichtigt ab Dezember zukünftig im 2er Team zu kontrollieren. Dies bedeutet, dass Werkverträge mit zwei weiteren Kontrolleuren abgeschlossen werden müssen. **Die zusätzlichen Kosten von 9.500 € sind bisher im Entwurf des Haushaltsplans 2024 nicht berücksichtigt.**

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Insbesondere durch die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse zu den Freiwilligkeitsleistungen müssen einzelne Ansätze angepasst werden.

Zusammenfassung

Durch die bisher bekannten Änderungen (Stand 17.11.2023) würde sich das ordentliche Ergebnis um 907.820 € verbessern. Dabei sind allerdings noch keine Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen berücksichtigt. Über den Stellenplan erfolgt in der Sitzung des VF eine separate Beratung.

4. Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den



öffentlich

Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Hierzu hat die Kreisverwaltung für alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 VwV Produkt- und Kontenrahmen) in den Haushaltsplänen ermittelt. Außerdem wurden über das Statistische Landesamt Daten zur Steuerkraft und zur Verschuldung sowie die Realsteuerhebesätze erhoben. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage beigefügt.

Bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist vom Kreistag der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen; im Weiteren vgl. hierzu Seite 104 des Vorberichts.

5. Zuschüsse/Beiträge

WFG – Erhöhung Tourismusbudget um 10.000 € auf 120.000 €

Die WFG muss bei den neuen Landesradfernwegen Hohenzollern Radweg und Schwäbische Alb Radweg sowie dem Qualitätsweg Donau-Zollernalb-Weg in 2024 mit einer deutlichen Kostensteigerung rechnen. Bei den Radwegen läuft die Landesförderung aus und bei der Wegpflege des Donau-Zollernalb-Weges muss mittlerweile der Mindestlohn bezahlt werden. Insgesamt muss die WFG höhere Kosten von über 11.000 € tragen. Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung des Zuschusses für Tourismusförderung um 10.000 € auf 120.000 € vor.

6. Kürzungs-/Einsparpotentiale

Bereits bei der Haushaltsplanung 2023 hat die Kämmerei die von den Fachämtern angemeldeten Haushaltsansätze um rund 1 Mio. € gekürzt. Im Zuge der Anmeldungen für den Haushalt 2024 wurden weitere Kürzungen in Höhe von rund 270.000 € vorgenommen. Aufgrund des hohen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt wurden die im Haushaltsentwurf 2024 enthaltenen Ansätze in Abstimmung mit den Dezernaten und Ämtern nochmals kritisch geprüft, woraus sich Verbesserungen um 201.000 € ergeben.

Die freiwilligen Aufgaben beschränken sich beim Landkreis auf wenige Bereiche wie z.B. Obstbaufachberatung, Wirtschaftsförderung, Energieagentur oder Verwaltungsschulen. Da sich diese Aufgaben gut etabliert haben und zum Teil kostendeckend sind, sieht die Verwaltung in diesen Bereichen kein Kürzungspotential. Bei den Freiwilligkeitsleistungen (Seiten 208 – 210 im Haushaltsplanentwurf 2024) handelt es sich dem Grunde nach oft um Pflichtleistungen, für die der Kreis Handlungsbedarf hätte, wenn die Organisationen und Vereine diese Aufgaben nicht übernehmen würden. Zudem wurde bei einer umfassenden Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen vor einigen Jahren deren Notwendigkeit durch den Kreistag bestätigt.

Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt (z.B. im Bereich der Gebäude- oder Straßenunterhaltungsmaßnahmen) und Kürzungen der Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt werden von der Verwaltung noch geprüft.



7. Kreisumlage

Die Verwaltung hat von mehreren Seiten aus dem Gremium Hinweise erhalten, nach denen die vorgeschlagene Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5 %-Punkte nicht mitgetragen werden könne.

Auf Grund der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage bei den Städten und Gemeinden kann sich die Landkreisverwaltung eine reduzierte Erhöhung der Kreisumlage vorstellen. Dabei sind im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung folgende Aspekte zu beachten:

a) Oberster Grundsatz ist der Haushaltsausgleich, nach dem die ordentlichen Aufwendungen über die ordentlichen Erträge auszugleichen sind. Trotz einer Erhöhung der Kreisumlage um 5 %-Punkte ergibt sich nach dem Planentwurf ein Fehlbetrag in Höhe von rund 5 Mio €. Bei einer Reduzierung der Kreisumlage-Erhöhung würde sich dieser Fehlbetrag weiter erhöhen.

Der Ausgleich des Fehlbetrages kann über die Ergebnisrücklage erfolgen, wenn und soweit diese noch mit Liquidität belegt ist. Der voraussichtliche Stand der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2023 rund 90,5 Mio. €. Da die Liquidität aus den positiven Ergebnissen in der Vergangenheit regelmäßig für die Finanzierung der Investitionen und zur Schuldentilgung verwendet wurde, kann die Ergebnisrücklage aber nur noch anteilig für den Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden; der Umfang der verfügbaren Liquidität ergibt sich aus in der Übersicht auf S. 194 des Haushaltsplans.

Aus Sicht der Verwaltung sollten nicht bereits für 2024 alle verfügbaren Rücklagenmittel eingesetzt werden, weil in den nachfolgenden Jahren 2025 ff. ebenfalls mit finanziellen Engpässen gerechnet werden muss.

b) Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt nach dem aktuellen Entwurf rund 4,68 Mio. €. Damit können anteilig die Investitionen finanziert und Kredite getilgt werden. Auch in schwierigen Zeiten gilt als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Landkreises ein Zahlungsmittelüberschuss mindestens in Höhe der im Finanzhaushalt veranschlagten ordentlichen Tilgung (740.000 €).

Am Beispiel:

Erhöhung der Kreisumlage auf einen Hebesatz von 31,2% (+3,7 %).

Mit dieser Erhöhung der Kreisumlage könnten „wenigstens“ die Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von insgesamt über 110 Mio. € gedeckt werden. Da es sich hierbei um kommunale Leistungen des Landkreises handelt, die der Bürgerschaft in den Städten und Gemeinden gewährt werden, sollten diese vollständig über die Kreisumlage finanziert werden.

Gegenüber dem im Entwurf vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz von 32,5% würde sich das Kreisumlageaufkommen bei einem Hebesatz von 31,2 % um 4.600.758 € verringern. Das ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag) würde dann – 9.604.348 € betragen und müsste in dieser Höhe über die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden, s.o. a).

Der Ergebnishaushalt könnte dann nur noch einen Zahlungsmittelüberschuss von 84.000 erwirtschaften und würde damit unter dem Mindestzahlungsmittelüberschuss von 740.000 € liegen, mit dem die Tilgungen abgedeckt werden sollten.



öffentlich

Unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Änderungen (vgl. Ziffern 3. Und 6.) würde der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt bei einer Erhöhung der Kreisumlage um 3,7 % bei 1,19 Mio € liegen.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen von 9,7 Mio. € müssten auf rund 13,1 Mio € erhöht werden, um die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren.

Damit die Kreditaufnahmen genehmigt werden können muss sich die Finanzplanung für die nachfolgenden Jahre am Haushaltsausgleich orientieren. In der Finanzplanung wurde deshalb durchgängig ein Kreisumlagehebesatz mit 32,5 % zu Grunde gelegt.

Im Ergebnis betrachtet bildet eine reduzierte Erhöhung der Kreisumlage um 3,7 % nach Auffassung der Verwaltung aus den dargestellten Gründen die Mindesthöhe der Kreisumlage für den Haushalt 2024.